

Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1945)

Heft: [1]: Die Schweiz : das Land der Schule und Erziehung

Artikel: Rodolphe Toepffers Schulreisen

Autor: Kasser, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-777070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rodolphe Tœpffers Schulreisen



Rodolphe Tœpffer, der Zeichner und Novellist, unterhielt als junger Lehrer in Genf ein Pensionat, in welchem er neben Schweizern auch viele fremde Schüler unterrichtete. Schon zu Beginn seiner Tätigkeit entschloß er sich, der ihm anvertrauten Jugend nicht bloß von den Schönheiten der Alpen zu reden, sondern sie auf Reisen mitten in die Welt der Berge zu führen. Für die damaligen Verhältnisse bedeutete dieser Plan ein unerhörtes Unterfangen. Er verwirklichte sich im Jahre 1825. Wohl waren unsere Alpentäler und -pässe bereits seit Jahrzehnten das Ziel zahlloser Naturfreunde aus vieler Herren Ländern, die den Weckrufen Albrecht von Hallers und Jean-Jacques Rousseaus gefolgt waren. Dennoch, solche Reisen blieben noch lange alleiniges Vorrecht weniger vom Schicksal Bevorzugter.



Den Wert des Wanderns, den Rousseau in seinem 1762 erschienenen Erziehungsroman « Emile » herrlich umschrieb, erkannte auch Töpffer. Im Frühling oder im Herbst, manchmal sogar zweimal jährlich, geleitete er seine Schüler ins Berner Oberland, in die Inner-schweiz, ins Wallis oder in das Tessin. Ja die Schulreisen führten sogar bis nach Venedig, Mailand und nach Turin. « Nur wandern kann uns eine Reise mehr beglücken als zu Pferd. Nach Lust und Laune zieht man los und hält an, wo es einem gerade gefällt, das ganze Land beschaulich erfassend. — Abhängig nur von mir selbst, spiele ich mit der Freiheit, wie ein Mensch nur mit der Freiheit zu spielen vermag. » So hatte sich Jean-Jacques Rousseau geäußert. In seine Stapfen trat Töpffer. Er war Feind jeglicher maschineller Versklavung in einem Zeitalter, das uns heute sehr beschaulich vorkommt. Wieviel Geltung haben seine Gedanken erst heute! Die Zeit der Romantik, das Reisen mit der Pferdepost, sind uns längst entrückt, lassen wir doch selbst den Bummelzug nur noch als Bindeglied auf kurze Strecken gelten. Töpffer hielt seine Erinnerungen in köstlichen Reisebeschreibungen in Wort und Bild fest. Unsere Illustrationen sind den « Nouveaux Voyages en Zigzag » entnommen.

Hans Kasser.



DIE SCHWEIZERISCHEN GYMNASIEN

I. Freiheit

Die 49 vom Bundesrat anerkannten schweizerischen Gymnasien sind von einer kaum zu übertreffenden Mannigfaltigkeit, deren Ursache in erster Linie die kantonale Schulhoheit ist. Die Bundesverfassung überläßt den 25 Kantonen die Gesetzgebung im Gebiete des Gymnasialwesens, womit er die Eigengestaltung der auf engem Raume beieinanderwohnenden reformierten und katholischen, deutschen, französischen und italienischen Schweizervolksteile fördert. Die Kantone haben von dieser Schulhoheit vor allem Gebrauch gemacht durch Schaffung von Kantonsschulen. Sie sind, auch da, wo der Kanton eine Universität gegründet hat, der Stolz des Kantons und oft sein schönstes Kleinod, weil in ihnen sich zwar nicht die Staatsmacht, aber Herz und Geist des Staatsvolkes am stärksten und sichtbarsten ausdrücken. Nur Schwyz, Nidwalden, Glarus, Basel-Land und Appenzell I.-Rh. haben keine Kantonsschule, und nur Glarus und Basel-Land kein Gymnasium.

Aber auch einige selbstbewußte und eigenwillige Städte haben Gymnasien gegründet: Zürich (Mädchengymnasium), Bern, Biel, Burgdorf, Lausanne (Mädchengymnasium), Neuenburg (Mädchengymnasium) und La-Chaux-de-Fonds. Der Wille dieser Städte, sich in ihren Gymnasien auszudrücken und mit den versammelten Mitteln eines modernen städtischen Gemeinwesens die Jugend zu bilden, ist kaum weniger stark als der auf das gleiche Ziel gerichtete Erziehungswille der Kantone.

Einige schweizerische Gymnasien haben als Schulherren festgefügte religiöse Genossenschaften und wohnen in Klöstern. Sie werden gestaltet und geführt durch Ordensregeln. Es handelt sich um folgende: Appenzell I.-Rh. (Kapuziner), Disentis (Benediktiner), Einsiedeln (Benediktiner), Engelberg (Benediktiner), Ingenbohl (Schwestern vom Heiligen Kreuz), St-Maurice (Augustiner-Chorherren) und Stans (Kapuziner). Benediktiner von Muri-Gries leiten die Kantonale Lehranstalt in Sarnen, und die Benediktiner von Mariastein betreuen das Kantonale Kollegium Karl Borromäus in Altdorf. Die Schweizerische Missionsgesellschaft

Bethlehem hat sich in Immensee ein eigenes Gymnasium geschaffen. Eine besondere Stellung haben im Kreise der schweizerischen Gymnasien die drei Freien Gymnasien von Zürich, Bern und Schiers. Ihre Schulherren sind verhältnismäßig lose Vereinigungen entschiedener positiver Protestanten; ihre Erziehungskraft liegt deshalb in der möglichen Fülle des in den Lehrern wirkenden evangelischen Glaubens.

Große Mannigfaltigkeit ist auch in den letzten Gründen des Glaubens und Denkens, aus denen heraus die schweizerischen Gymnasien erziehen. Die öffentlichen kantonalen und gemeindlichen Gymnasien der protestantischen Kantone befolgen die Vorschriften der Bundesverfassung über Glaubens- und Gewissensfreiheit an den öffentlichen Schulen mit letzter Folgerichtigkeit, überlassen die Gebiete des Glaubens und des weltanschaulichen Denkens der Familie, dem Schüler und der Kirche und erziehen von Lehrer zu Schüler in geistiger Auseinandersetzung mit den großen Geistes-, Glaubens- und Kunstwerken aller Zeiten. Die öffentlichen Gymnasien der katholischen Kantone lassen über ihren katholischen Charakter keinen Zweifel aufkommen, haben zum Teil Geistliche als Lehrer, aber setzen ihre Ehre darein, im Glaubensbereich ihrer Schüler keinen Zwang auszuüben und im Unterricht eine scharfe Trennung zwischen Glauben und Wissen durchzuführen. Das gleiche tun auch die Klosterschulen, gehen aber in der Entfaltung des Glaubenslebens und der Frömmigkeit sehr weit und sind als nichtöffentliche Gymnasien in der Anwendung der Werttafeln frei. Mit Ausnahme des Knabengymnasiums von Immensee, der Kantonsschule von Zug und der Mädchengymnasien von Ingenbohl und Freiburg führen alle katholischen Gymnasien (12) nach der eigentlichen Gymnasialschulzeit einen ein- (Altdorf) bis zweijährigen Philosophiekurs auf thomistischer Grundlage durch.

Die Unterrichtssprache ist je nach der Sprache des betreffenden Kantons entweder das Deutsche, das Französische oder das Italienische. Nur das Freiburger Gymnasium ist zweisprachig. Die Zahl der Schuljahre, über welche die Lehrpläne der schweizerischen Gymnasien verfügen, liegt zwischen $3\frac{1}{2}$ (Aargau) und $8\frac{1}{2}$ (Bern)